



ÄTHIOPIEN: Wirkungen von Landtiteln für Ehepaare

Institut für
Entwicklung
und Frieden

INEF

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Wege aus Armut, Vulnerabilität
und Ernährungsunsicherheit (AVE)

**31 GOOD
PRACTICE
REIHE**

Karin Gaesing

Gendertransformative Wirkungen von Landtiteln für Ehepaare

Die bereits nahezu flächendeckend erfolgte Landtitelregistrierung und Ausstellung von Landzertifikaten erfolgt in Äthiopien per Gesetz für verheiratete Menschen auf den Namen des Mannes und der Frau als gleichberechtigte Eigentümer*innen.

Das von der GIZ geförderte Projekt Support to Responsible Agricultural Investment (S2RAI II) als Teil des Globalvorhabens (GV) Verantwortungsvolle Landpolitik unterstützt in Äthiopien die Landtitelregistrierung sowie die Landbehörde auf allen administrativen Ebenen bei der Umsetzung der Registrierung und der Optimierung der damit zusammenhängenden Verwaltungsabläufe. Großen Wert legt das GV dabei auf die Beachtung der Landrechte für Frauen, die den traditionellen Normen, die Männern das Vorrecht auf Land einräumen, entgegenstehen. In Meskan Woreda (Distrikt) in der Region Zentraläthiopien fordern gut informierte Frauen heute selbstverständlich ihr Recht ein und wissen, wie sie dieses erreichen können. Männer und Frauen bestätigen, dass das Landrecht "Rural Land Administration and Use Proclamation No. 1324/2024" nicht nur die Beantragung von Krediten und damit Investitionen ermöglicht, sondern auch zu mehr gemeinsamer Planung und gemeinsamen Entscheidungen im Haushalt geführt hat.

In anderen Regionen Äthiopiens klafft jedoch zwischen dem Landrecht und dessen Umsetzung in die Praxis eine große Lücke. Von daher ist das Beispiel Meskan Woreda als good practice hinsichtlich die Erzielung gendertransformativer Wirkungen zu sehen, das auf andere Landesteile unbedingt ausgeweitet werden sollte.

Landtitelregistrierung, Landrechte für Frauen, Agrarkredite, Äthiopien, gendertransformativ Wirkungen

Länder- und Projekthintergrund

Von den nach Schätzungen der Weltbank von 2023 mehr als 126 Mio. Einwohner*innen Äthiopiens lebten etwa 77% in ländlichen Gebieten. Der Großteil davon bestreitet seinen Lebensunterhalt durch die Landwirtschaft. Die nach dem nationalen Index bemessene Armutsrate stieg in Äthiopien von 23,5% in 2015/16 auf 33% in 2021/22. Armut ist in erster

Linie ein ländliches Phänomen. Während die Armutsrate in Addis Ababa in dem Zeitraum etwa gleich blieb, stieg sie im ländlichen Raum von 25,6% in 2015/16 auf 47,5% in 2021/22 (Goshu et al. 2024: 8). Zudem steht Äthiopien in der Rangliste des Human Development Index an Position 176 von 193 erfassten Staaten (UNDP 2024) und gehört damit immer noch zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Der Gender Inequality Index liegt bei 0,494, was Äthiopien auf Rang 125 von 193 Ländern plaziert (ebd.).



In Äthiopien gehört das Land generell dem Staat und damit zumindest mittelbar seiner Bevölkerung. Bäuer*innen verfügen über ein lebenslanges Nutzungsrecht auf ihr Land, nicht jedoch über ein Eigentumsrecht. Damit können sie ihr Land zwar verpachten und vererben, aber nicht verkaufen (Fed. Dem. Rep. of Ethiopia 2024). In einem nahezu flächendeckenden Prozess, der das gesamte ländliche Hochland Äthiopiens umfasst, ist mittlerweile die Mehrheit der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfasst und den Nutzer*innen wurden formelle Landtitel ausgestellt. Dieses Verfahren beginnt mit dem First Level Land Certificate (FLLC), das bereits zu erhöhter Landsicherheit bei den Nutzer*innen geführt hat und damit u.a. auch zu einer Zunahme von Investitionen auf dem Land, etwa für boden- und wasserschützende Maßnahmen oder das Pflanzen von Bäumen. Der zweite Schritt ist die Ausstellung des Second Level Land Certificate (SLLC), das im Vergleich zum FLLC eine Zeichnung mit den korrekten Koordinaten und Maßen enthält. Der Landtitel wird bei Ehepaaren auf die Namen beider Ehepartner bzw. bei polygamen Haushalten aller Ehepartner ausgestellt.

Die äthiopische Verfassung und das Familienrecht garantieren Frauen und Männern gleiche Erb- und Besitzrechte. Bei Scheidung erhält die Frau aufgrund ihres Eintrags im Landtitel die Hälfte des Landbesitzes. Verheiratet sich der Mann erneut, so wird die neue Frau als Miteigenerin in seinen verbliebenen 50% des Landes eingetragen. Neben der Garantie von Landrecht bei Konflikten um Land wie z.B. Grenzkonflikten, der Aufteilung des Landes bei Scheidung

oder Erbstreitigkeiten, ermöglicht das SLLC Bäuer*innen die Aufnahme eines individuellen Kredits, was bislang im ländlichen Raum nur Gruppen möglich war (zu Agrarkrediten siehe Gaesing / Gutema 2022).

Im Dezember 2024 besaßen nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums ca. 8 Mio. Haushalte im ländlichen Raum in Äthiopien einen formellen Landtitel. Davon entfielen 51% auf gemeinsame Titel für Ehepaare und 30% auf weiblich geführte Haushalte, womit Frauen die Mehrzahl der Titel besaßen. Jedoch bedeutet das in den patriarchalischen Gesellschaften in Äthiopien nicht automatisch, dass Frauen auch die Entscheidungsgewalt über ihr Land und dessen Ertrag innehaben, was sowohl das Landwirtschaftsministerium als auch Vertreter*innen von mit Landrechten befassten Nichtregierungsorganisationen (NRO) einräumen. Sie machen vor allem kulturelle Normen und Traditionen für die mangelhafte Umsetzung des Frauen gleich behandelnden Landrechts verantwortlich. In der Regel ziehen Frauen nach der Heirat zu ihrem Mann, d.h. sie sind fern von ihrer Familie, die sie bei Konflikten mit ihrer Schwiegerfamilie unterstützen könnte. In einer von der GIZ durchgeführten Studie betonen Frauen deshalb die Wichtigkeit von eigenem Land für die Ernährungssicherung, vor allem in Fällen, in denen der Ehemann sich nur unzureichend um die Belange der Familie kümmert oder kümmern kann (GIZ 2024).



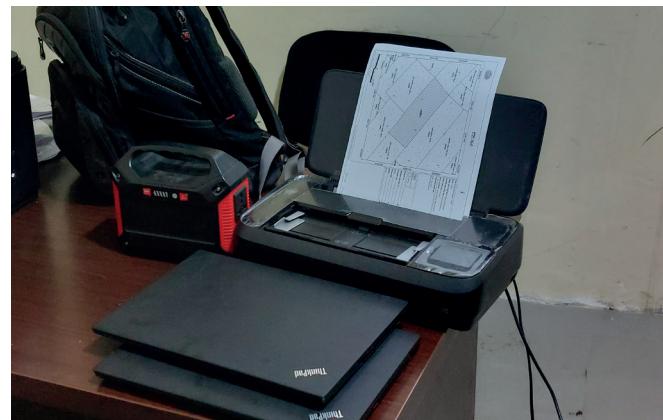
Ziele und Aktivitäten im Überblick

Das von der GIZ geförderte Projekt Support to Responsible Agricultural Investment (S2RAI II) als Teil des Globalvorhabens (GV) Verantwortungsvolle Landpolitik unterstützt in Äthiopien die Landtitelregistrierung sowie die Landbehörde als lokalen Partner auf allen administrativen Ebenen bei der Umsetzung der Registrierung und der Optimierung der damit zusammenhängenden Verwaltungsabläufe. Großen Wert legt das GV dabei auf die Beachtung der Landrechte für Frauen, die den traditionellen Normen, die Männern das Vorrecht auf Land einräumen, entgegenstehen. Das Modul-

ziel lautet: „Der Zugang zu Land als Grundvoraussetzung für Armut- und Hungerreduktion in ländlichen Gebieten hat sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen, vor allem Frauen und marginalisierte Gruppen verbessert“.



S2RAI II unterstützt die Landbehörde bei der Implementierung eines Systems der Aufnahme und Behandlung von Land betreffenden Transaktionen für die Ebene der Woredas (Distrikte) und Kebeles (Landgemeinden) (Abb. 3). Solche Transaktionen sind z.B. Verpachtung einer Parzelle, Aufnahme eines Kredits mit SLLC, Vererbung oder Eintragung in den Titel nach Heirat. Nach Eingang etwa 20 solcher Anliegen im Landbüro der Kebele reist das Team der Woreda-Landbehörde mit seiner mobilen technischen Ausrüstung, bestehend aus Laptops, Drucker und einem mobilen Solargenerator (Abb. 4) an, nimmt die Transaktionen digital auf und bearbeitet sie weiter.



Eine weitere Aktivität des Projekts ist die Verbesserung des Zugangs zu Krediten. Hierbei werden Finanzdienstleister dabei unterstützt, Pakete zu entwickeln, die es kleinbäuerlichen Haushalten ermöglichen, ihre Landtitel als Sicherheit zur Erlangung von Krediten zu nutzen. Vor allem aber wird das Zusammenspiel zwischen der Bank, der Kebele-Verwaltung und dem Land Administration and Use Office unterstützt.

S2RAI II führte gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium und dort vor allem mit der Women Land Right Task

Force Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Landregistrierung und zum Land- und Erbrecht durch. Aktive Unterstützung bekam S2RAI II dabei auch durch die Vernetzung mit der Stand for Her Land-Kampagne (S4HL), die von der US-basierten NRO LANDESA und u.a. dem BMZ gefördert wird. In Äthiopien sind 20 lokale NRO in diesem Netzwerk aktiv, darunter Habitat for Humanity (Koordination), die Ethiopian Womens Lawyers Association (EWLA) und die Union of Ethiopian Women and Children Association (UEWCA), die über das Landrecht aufklären und die Menschen in legal literacy fortführen.

Bisher erzielte Projektwirkungen

Die Ergebnisse dieser good practice-Studie basieren vor allem auf der Untersuchung eines Teams des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen im November/Dezember 2024 in drei Kebeles (Dirama, Debub Shershera, Beresa) in der Meskan Woreda der Region Zentraläthiopien. Insgesamt wurden in Fokusgruppendiskussionen (FGD) und Intensivinterviews 29 Männer, 40 Frauen, 13 männliche Jugendliche, 5 ältere Männer, die zum Rat der shimagele (dörfliche Rechtsprechung) gehören sowie jeweils ein Vertreter der orthodoxen Kirche, der Kale-Hiwot-Kirche und ein Imam befragt. Zusätzlich fanden Interviews mit Mitarbeitenden der Landbehörde auf Distrikt- und nationaler Ebene statt, mit der Gerichtsbarkeit in Meskan Woreda, dem Women and Children Affairs Office auf Woreda-Ebene sowie mit Mitarbeitenden verschiedener NRO der S4HL Kampagne und Fachleuten, die sich explizit für Frauen und Landrechte einsetzen.

Die meisten der befragten Haushalte in den drei Kebeles besitzen weniger als einen Hektar Ackerfläche, wobei diese häufig noch auf einzelne verstreut liegende Parzellen aufgeteilt ist. Im gesamten Woreda wurden bislang 15.551 Landtitel allein auf den männlichen Haushaltvorstand ausgestellt, 12.814 auf einen weiblichen Haushaltvorstand und 37.836 Haushalte erhielten einen Landtitel, der Mann und Frau als Besitzer ausweist. Uns vorliegende Zahlen der Landbehörde geben für Meskan Woreda für 2024 eine durchschnittliche Fläche pro Haushalt von nur 0,34 ha an. Angebaut werden vor allem Mais und Teff („Zwerghirse“), darüber hinaus Weizen, Gerste, Sorghum und Bohnen sowie ein wenig Gemüse. Da sie allein von der eigenen Landwirtschaft nicht leben können, verdingen sich zahlreiche Männer und Frauen als Tagelöhner*innen bei anderen Bauernfamilien, vor allem in Bewässerungskulturen in den

Kebeles in Flussnähe oder im Bausektor in der regionalen Hauptstadt Butajira.

Die Wirkungen der durch das GIZ-Vorhaben unterstützten Landtitelausstellung sind vielfältig. Die durch den Titel vermittelte Landsicherheit erhöht die Bereitschaft der kleinbäuerlichen Betriebe, in ihr Land zu investieren. Dies erfolgt in Form von boden- und wasserschützenden Maßnahmen, dem Pflanzen von Dauerkulturen wie z.B. Obstbäumen und der Intensivierung der Landnutzung u.a. durch Kleinbewässerung.



Die Möglichkeit, mit dem Landtitel als Sicherheit einen Bankkredit zu erlangen, führt zum ökonomischen Empowerment von Frauen. Sie investieren in ihr Land und erzielen ein eigenes Einkommen, über dessen Nutzung sie selbst entscheiden. Männer und Frauen verwenden Kredite in der Regel für Investitionen in die Landwirtschaft (Düngemittel, Sprühgerät für Pestizide, Bewässerung), den An- und Verkauf von Getreide, die Hühnerhaltung, den Erwerb von Solarzellen für Licht im Haus und das Aufladen von Handys. In Meskan Woreda ist es zudem sehr verbreitet, sich mit dem Kredit einen Ochsen zu kaufen, der für das Pflügen der Felder benötigt wird. Nach der Feldvorbereitung wird der Ochse gemästet und mit entsprechendem Gewinn wieder verkauft. Vom Verkaufserlös wird der Kredit zurückgezahlt. In den letzten vier Jahren haben nach der Statistik der Landbehörde in Meskan Woreda 1.328 Menschen einen formellen Kredit beantragt, davon 233 weiblich geführte Haushalte, 833 Haushalte mit gemeinsamem Landtitel und 316 Männer als Einzelpersonen mit Landtitel.

Die von uns befragten Bäuerinnen in Meskan Woreda zeigen sich selbstbewusst und über ihre Rechte sowie das Prozedere, diese einzufordern, gut informiert. Sie sagen, der Landtitel habe ihnen Sicherheit gegeben. Männer könnten durch den gemeinsamen Landtitel ohne ihre Zustimmung nicht mehr Land verpachten oder einen Kredit aufnehmen.

Sie würden dadurch ihre Männer vor „Verschwendungen“ des Geldes für Alkohol, Khat oder auch eine weitere Heirat schützen. Früher hätten Männer dagegen allein über das gemeinsam durch die Landwirtschaft erwirtschaftete Geld entschieden und häufig für Dinge ausgegeben, die dem Haushalt nicht dienlich gewesen seien. Eine Aussage der FGD mit Frauen ist, dass der Mann ruhig zehn weitere Frauen heiraten könne, wenn er dies wünsche, sie selbst würde ihre 50% des Landes behalten, er müsse sich seine 50% dann mit den neuen Frauen jeweils teilen. Eine indirekte Wirkung der gemeinsamen Landtitel sei deshalb der spürbare Rückgang der Polygamie. Die Teilung des Landes mit mehreren Ehefrauen mache es neben der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Lage sehr kompliziert, sich mit mehr als einer Frau zu verheiraten, wobei laut Gesetz eine Frau das Recht hat, auf dem Landtitel eingetragen zu werden, sobald sie mehr als sechs Monate mit einem Mann zusammenlebt.

Entscheidungen würden gemeinsam getroffen, bekräftigen auch die Männer in den FGD. Ehepaare würden gemeinsam planen und entscheiden, was sich sehr positiv auf die Harmonie innerhalb der Familie auswirke. Die Männer würden ein Stück Macht abgeben, die Frauen ein Stück Macht gewinnen, sagen die Männer in den FGD. Dem stimmt auch die in der Behörde für Frauen und Kinder arbeitende Mitarbeiterin im Woreda zu. Zudem würden ihr Fälle von Gewalt gegen Frauen seltener zugetragen als noch vor ein paar Jahren.

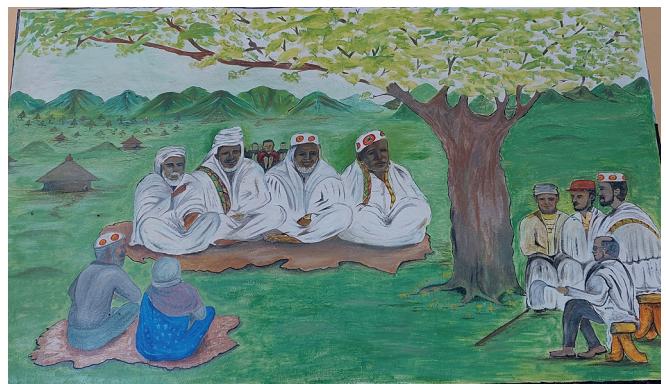
Die Bäuerinnen betonen auch, dass Frauen durch den Landtitel gegen ihre Brüder abgesichert seien, die häufig versuchen würden, ihre Schwestern von deren geerbtem Land zu vertreiben. Da Mädchen nunmehr in den Landzertifikaten als Erbinnen vermerkt würden, sei es ihren Brüdern nicht mehr möglich, das Land für sich allein zu beanspruchen.

Die erhöhten Erlöse aus der Landwirtschaft werden neben Ausgaben für Haushalt und Ernährungssicherung vor allem für den Hausbau, die Pacht von weiterem Land, Investitionen in die Landwirtschaft und die Schulbildung der Kinder ausgegeben. Es sei jetzt möglich, alle Kinder zur Primarschule und zur weiterführenden Schule zu schicken. Das Land könne auf Dauer nicht alle Familienmitglieder ernähren. Daher sei Bildung wichtig, um andere Berufe ergreifen zu können bzw. außerlandwirtschaftliche Arbeit zu finden.

Herausforderungen und Erfolgsbedingungen

Die im untersuchten Beispiel erzielten gendertransformativen Wirkungen der Landtitel für Ehepaare werden nach Angaben der mit S4HL zusammenarbeitenden NRO nicht in allen Landesteilen Äthiopiens erreicht. Die Gründe dafür lassen sich grob in drei Themenbereiche aufteilen: (1) kulturimmanente Gründe, (2) institutionelle Defizite und (3) Probleme bei der Inanspruchnahme von Krediten.

(1) Die sehr stark verwurzelte patriarchale Kultur hemmt in vielen Regionen die Umsetzung des Landrechts in die Praxis. Sogar in Meskan Woreda räumen die Frauen ein, dass bisweilen ihre Ehemänner das letzte Wort bei Entscheidungen im Haushalt hätten und sie „überzeugen“ würden. Nach einer Studie der Ethiopian Women Lawyers' Association (EWLA 2021) in der Region Gambela werden dort Frauen häufig von ihren Männern, Vätern oder Brüdern eingeschüchtert, bedroht oder geschlagen, wenn sie ihre Rechte an Land durchsetzen wollen. Nicht nur in Gambela scheuen Frauen dann davor zurück, sich gegen ihre Familie oder ihren Ehemann aufzulehnen und ihre Rechte einzufordern. Eine Studie der GIZ (2024: 25) betont, dass Frauen sich als Teil der Gemeinschaft sehen und als solche agieren würden. Daher sei es für sie bisweilen wichtiger, weiterhin nur den informellen Zugang zu Land zu haben statt im Titel eingetragen zu sein und sich damit gegen die traditionellen Normen zu stellen und somit auch gegen die Gesellschaft, in der sie leben.



(2) Vor allem die Mitarbeitenden der befragten NRO und die mit Landrechten befassten Fachleute und Wissenschaftler*innen beklagen, dass in zahlreichen Woredas in Äthiopien die Mitarbeitenden der Landbehörden die aktuelle Fassung des Landrechts nicht kennen würden. Auch wenn sie informiert seien, so würden sie das geltende Recht für Frauen trotzdem bisweilen nicht oder nur zögerlich umsetzen. Auch hier spielen kulturelle Gründe eine Rolle, wenn z.B. Frauen, die mit ihren Anliegen zur Landbehörde kommen, einfach übergangen werden und

ihre Eingaben erst Beachtung finden, wenn sie in Begleitung eines Mannes zur Behörde kommen. Auch shimagele (ältere Männer, die traditionell Recht sprechen) und Richter würden häufig nach dem traditionellen, Frauen benachteiligenden Recht, urteilen und so diesen ihren Anteil am Erbe oder bei Scheidung verweigern (siehe auch GIZ 2024: 17). Ein weiteres Problem die Landbehörden betreffend sei die Korruption, die bei jedem Schritt von der Grenzziehung, der Vermessung über die Zertifizierung der Flächen bis zum Eintrag der Personen in den Landtitel greife und Schlupflöcher nutzen lasse.

(3) Trotz der Informationskampagnen durch die Landbehörde gaben mehrere Teilnehmer*innen der FGD an, dass sie nicht über die Möglichkeiten und Konditionen von Krediten mit SLLC als Sicherheit informiert seien. Vor allem fürchteten sie, im Falle von Nichtrückzahlung des Kredites, beispielsweise, wenn der davon gekaufte Ochse sterbe, ihr Land zu verlieren. Dass sie ihre Landnutzungsrechte in diesem Fall nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren abtreten müssen, scheint nicht bekannt zu sein. Andere betonten, dass die Preise für landwirtschaftliche Inputs wie Kunstdünger stetig steigen würden und die mögliche Kredithöhe dafür nicht ausreichen würde. Auch für die eigenständige Inwertsetzung potentieller Bewässerungsfelder sei die Kredithöhe nicht ausreichend, weshalb die Mehrheit der kleinbäuerlichen Betriebe diese Felder an Personen von außerhalb verpachtete, die sich den Kauf einer Pumpe plus Diesel, Saatgut, Dünger, Pestizide sowie Arbeitskräfte leisten könnten. Wie Interviews mit solchen Pächtern zeigten, werden diesen jedoch durchaus Kredite für ihre Bewässerungskulturen gewährt

Faktoren, die die Umsetzung des Landrechts in Meskan Woreda zu einem good practice-Beispiel machen, sind zum einen die adäquate Fortbildung und Ausrüstung der Landbehörden auf Woreda- und auch auf Kebele-Ebene. Die Mitarbeitenden sind bestens qualifiziert für ihre jeweilige Tätigkeit und zudem offensichtlich hoch motiviert für ihre Arbeit. Die Zuständigkeiten und Abläufe zwischen den verschiedenen Akteuren sind klar geregt und bekannt. Die Bäuer*innen der Region haben Vertrauen in das Team, wissen, wann sie dieses zu welchen Anliegen ansprechen können und erfahren in der Regel eine relativ zeitnahe Erledigung ihres Anliegens. Zudem sind die Frauen im Woreda gut informiert, wirtschaftlich aktiv und fordern selbstbewusst ihr Recht ein.

Zum anderen ist die gute Vernetzung von S2RAI mit NRO, die sich mit Landrechten für Frauen beschäftigen, zu nennen. Über die S4HL-Kampagne, die seit 2022 in Äthiopien aktiv ist, und deren äthiopischen Partnerorganisationen

werden Frauen und Männer in den ländlichen Gebieten aller Regionen sowie traditionelle und religiöse Führungsfiguren, Mitarbeitende von Gerichten und Polizei sowie auch von der Landbehörde über das neue Landrecht und dessen Bedeutung für Frauen informiert. Vor allem die Aufklärung von Frauen geschieht häufig in Form von Gesprächen bei Kaffeezeremonien

Schlussfolgerungen für die EZ allgemein

► Die Vererbung von Land an Frauen und Mädchen sowie die Eintragung von Ehepartnern im Zertifikat und die Teilung des Landes zu gleichen Teilen bei Scheidung hat gendertransformative Wirkungen. Bei Verwitwung oder Scheidung stehen Frauen nicht wie zuvor mittellos da, sondern können durch die Bewirtschaftung ihrer Parzellen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Der Landtitel stärkt sie gegenüber ihren Männern, Brüdern und der Schwiegerfamilie. Frauen haben dadurch sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft ein größeres Mitspracherecht und Selbstvertrauen. Frauen mit Landrechten sind zudem weniger vulnerabel und abhängig gegenüber gewalttätigen Partnern und haben eher die Möglichkeit, sich aus solchen Ehen zu befreien. Insgesamt ist – auch durch das neue Landrecht – ein Rückgang der Polygamie zu verzeichnen.

► Die Entwicklung und Verbreitung von gut strukturierten Abläufen und Vorgängen (wie das Modell der Ordner mit den verschiedenen Arten von Transaktionen an den Wänden der Büros der Landbehörde, das in Woreda und Kebele aufeinander abgestimmt ist) sowie die Ausbildung und technische Ausrüstung der Landbehörden auf Ebene des Woreda und der Kebele, wie sie von S2RAI praktiziert wird, sollte unbedingt regional ausgeweitet werden. Auch eine an die dortigen Verhältnisse anzupassende Übertragung auf andere mit Landregistrierung und der Umsetzung eines gendersensiblen Landrechts befasste Länder, ist zu empfehlen.

► Es empfiehlt sich, Maßnahmen zum Landrecht im Paket mit der Verbesserung des Zugangs zu Krediten (ggf. unter Nutzung der Landtitel) und der Beratung von Bauern und vor allem Bäuerinnen zur nachhaltigen Nutzung ihrer Ackerflächen und der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie auch dem Aufbau von nicht-landwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten anzubieten.

► Um der Furcht der Bäuer*innen vor dem Verlust ihrer beliehenen Parzelle(n) beim Tod ihres mit Hilfe eines Kredits erworbenen Ochsen zu begegnen, könnte die

örtliche Form der Ochsen-/Rinderversicherung als Modell dienen. Im untersuchten Fall organisieren sich die 45 Ochsenhalter*innen der dörflichen Solidargruppe idir als eine Untergruppe, um sich gegenseitig gegen den Verlust eines Rindes zu versichern. Jedes Mitglied zahlt pro Jahr 2000 Birr (= 35 Euro) ein. Der Gesamtbetrag wird auf einem dafür eingerichteten Konto hinterlegt. Wenn ein Rind/Ochse eines Mitglieds ernsthaft erkrankt, wird sofort die Gruppe informiert, begutachtet das Tier und schätzt seinen Wert. Verstirbt dies dann tatsächlich, hebt die Gruppe die geschätzte Summe vom Konto ab und überreicht sie dem Mitglied, das davon ein neues Tier beim nächsten Markttag erwerben kann. Die Gruppe erhöhte den Betrag von ursprünglich 500 Birr pro Jahr pro Mitglied in 2024 auf 2.000 Birr, weil insgesamt sieben Tiere gestorben waren und der verfügbare Gesamtbetrag nicht ausreichte, um allen Mitgliedern helfen zu können. Die Versicherung hat klare Regeln und passt sich den Gegebenheiten an..

► Die Vernetzung mit NRO im Bereich Frauen und Landrecht hat sich sehr bewährt und sollte verstärkt und ausgeweitet werden. Ebenso empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den für die Angelegenheiten von Frauen und Kindern zuständigen Behörden. In Äthiopien leiten diese bei ihnen vorstellige Frauen an die für ihre Anliegen zuständigen Stellen weiter und vermitteln ihnen z.B. gratis Rechtsbeihilfen.

► Sozialer Wandel, und um diesen geht es bei der Umsetzung von gendertransformativen Maßnahmen, erfordert viel Zeit und kann nicht in den üblichen drei bis sechs Jahren Laufzeit eines Projektes bewirkt werden. Auch daher ist die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und NRO sowie deren Kapazitätsstärkung unabdingbar. Ebenfalls ist zu bedenken, dass ein Wandel ohne die Einbeziehung der Männer und traditionellen Autoritäten und ohne Überzeugungsarbeit über den positiven Nutzen der Veränderungen nicht möglich sein wird.

tory Laws and Customary Practices in Gambella Regional State. Addis Ababa.

Federal Democratic Republic of Ethiopia: Proclamation No. 1324/2024 Federal Democratic Republic of Ethiopia Rural Land Administration and Use Proclamation. Addis Ababa, August 2024.

Gaesing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis (2022): ÄTHIOPIEN: Nutzung von Landtiteln als Sicherheit zur Erlangung von Krediten im ländlichen Raum. Good Practice Reihe 27, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF): Duisburg.

GIZ. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2024): Women in Agriculture and Rural Livelihoods in Ethiopia. Women in their own words: life goals, challenges and strategies. Addis Ababa.

Goshu, Degye / Mehare, Abule / Tariku, Lamessa (2024): Poverty and Pro-Poor Growth in Ethiopia. Policy Working Paper 25/2024. Ethiopian Economics Association (EEA), Addis Ababa.

UNDP (United Nations Development Programme). 2024. Human Development Report 2023-24: Breaking the gridlock: Reimagining cooperation in a polarized world. New York. <https://hdr.undp.org/content/human-development-report-2023-24> [03/2025].

World Bank (2025): <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?locations=ET> [03/2025]

Abbildungen

Titelbild: Fokusgruppendiskussion mit Bäuerinnen, 1. Getreideernte im Projektgebiet, 2. Bewässerte Tomatenfelder in Dirama Kebele, 3. Ordner für Transaktionen in der Landbehörde einer Kebele, 4. Mobile Ausrüstung der Woreda-Landbehörde für die Arbeit in den Kebeles, 5. Gemüseanbau mit Bewässerung, 6. Gemälde einer Beratung von shimagele in einem Scheidungsfall (Ehepaar im Vordergrund links).

alle Fotos von Karin Gaesing

Projektkenndaten*

B5 – Bearbeitungsintensität durch Forschungsteam

G1 – Gender Kennung

P2 – Partizipation

A7 – Zielgruppenkennung

* Erläuterung siehe Good-Practice Handreichung oder auf www.uni-due.de/inef/inef_projektreihen.php

Quellen

EWLA. Ethiopian Womens Lawyers Association (2021): Rapid Assessment Report on Existing Gender Discrimina-

Bislang in der Good-Practice-Reihe erschienen:

- AVE Handreichung zur Good-Practice-Reihe
- 11 Äthiopien: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
- 12 Benin: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
- 13 Benin: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
- 14 Äthiopien: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
- 15 Benin: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
- 16 Tschad: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
- 17 Äthiopien: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
- 18 Burkina Faso: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
- 19 Burkina Faso: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
- 20 Burkina Faso: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
- 21 Burkina Faso: Förderung von Wertschöpfungsketten
- 22 Ethiopia: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
- 23 Vietnam: Forstprogramm Vietnam. Ressourcenschutz in enger Verbindung mit nachhaltiger Armutsbekämpfung
- 24 Madagaskar: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung im Rahmen Technischer Zusammenarbeit
- 24b Malgache: Promotion holistique de l'agriculture dans le cadre de la Coopération Technique
- 25 Kambodscha: Landwirtschaftliche Genossenschaften und Agrarfinanzierung
- 26 Usbekistan: Ländliche Finanzierung
- 27 Äthiopien: Nutzung von Landtiteln als Sicherheit zur Erlangung von Krediten im ländlichen Raum
- 28 Sambia: Förderung der Agrarfinanzierung
- 28b Zambia: Promotion of Agricultural Finance
- 29 Sambia: Klimarisikoversicherungen
- 30 Sambia Förderung der Mechanisierung
- 30b Zambia: Promotion of Mechanisation

INEF - Forschungsvorhaben

Das Forschungsvorhaben zielt darauf ab, Empfehlungen für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu entwickeln. Ziel ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die arme, vulnerable und ernährungsunsichere Bevölkerungsgruppen besser erreichen und sie wirksam dabei unterstützen können, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Wir untersuchen die Wirkungszusammenhänge von Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit sowie gendertransformative Maßnahmen und Wirkungen, um sowohl Blockaden als auch Erfolgsfaktoren für die EZ zu identifizieren.

Basierend auf Literaturanalysen und Befragungen von Fachorganisationen im In- und Ausland werden erfolgreich praktizierte Ansätze (good practices) ausfindig gemacht und im Rahmen der Feldforschung intensiv analysiert. Die sozio-kulturelle Kontextualisierung, die Gender-Dimension und die Partizipation der betroffenen Bevölkerung sowie deren Sichtweise der Probleme und Ideen für Lösungsansätze stehen im Mittelpunkt jeder Untersuchung.

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (SI AGER) finanziert.

AutorInnen der Reihe

Prof. Dr. Frank Bliss
Prof. Dr. sc. pol. Tobias Debiel
Dr. rer. pol. Karin Gaesing
Dr. rer. pol. Jana Herold
Anika Mahla, M.A.
Carolin Rosenberg, M.A.
Mika Ache, M.A.

Herausgeber

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Gestaltung

cMore.MEDIA
Katrin Kämpf

© Institut für Entwicklung und Frieden 2025

Lotharstr. 53 – D-47057 Duisburg
Tel: +49 203 379-4420 – Fax: +49 203 379-4425
inef-sek@uni-due.de
www.uni-due.de/inef
ISSN: 2512-4552